

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Reichenbachstraße (Ca 283/2)
im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
1	Amt für Umweltschutz (36) Altlasten / Schadensfälle Bodenschutz Oberflächengewässer Immissionsschutz Naturschutz und Landschaftspflege Stadtklima, Lufthygiene	ja Textbausteine zu den ISAS-Flächen und Versickerung von Niederschlagswasser. Bodenschutzkonzept Stuttgart - Bodenindexpunkte 1,2 BX. Textbaustein zum Hochwasserschutz. Textbausteine zum Freizeit- und Sportlärm Textbausteine zu den Sportflächen Textbaustein	beachtet Textbausteine übernommen. Textbausteine übernommen. Textbausteine übernommen. Textbausteine übernommen. Textbausteine übernommen.
2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Dienststelle Karlsruhe und Stuttgart	nein	Keine weitere Beteiligung.
3	Deutsche Telekom GmbH	Schutz der Telekommunikationsanlagen gefordert. Bitte um Information bei Baubeginn.	wird beachtet.
4	Eisenbahnbundesamt	nein	Keine weitere Beteiligung.
5	Gesundheitsamt (53)	nein	Keine weitere Beteiligung.

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
6	Handwerkskammer	nein	Keine weitere Beteiligung.
7	Kabel BW	nein	Keine weitere Beteiligung.
8 + 10	Landesnatuschutzverband (LNV) NABU	<p>Anregungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und deren Pflege - Bestehender Baumbestand Baumschutz - Energie und Klima 	<p>Die Wertstufen der Biotoptypen wurden überarbeitet und im Sinne des LNV angepasst.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen und die damit verbundene Pflege werden dem Gemeinderat mit der Vorlage zur Auslegung zur Kenntnis gegeben. Hier sind 450.000 € veranschlagt.</p> <p>Es stimmt, dass 86 Bestandsbäume entfallen. Diese Bäume liegen überwiegend entlang der bestehenden Benzstraße. Hier erfolgt eine Neuordnung der Flächen. 25 Bestandsbäume werden erhalten und 125 Bäume neu gepflanzt.</p> <p>Es wird ein innovatives Energiekonzept für den NeckarPark entwickelt, das in besonderer Weise auf Energieeffizienz und lokal vorhandene nicht-fossile Energien setzt. Hierzu sind Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen. Festsetzungen bzw. Maßnahmen zum Umgang mit Oberflächenwasser wie Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Retention sowie Begrünungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer höheren Verdunstungsrate sollen Versickerungen vermeiden.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="639 306 970 376">- Grün- und Sportflächen <li data-bbox="639 1444 839 1473">- Monitoring <li data-bbox="639 1628 858 1697">- Artenschutz Wildbienen <li data-bbox="639 1809 847 1839">- Vogelarten 	<p>Bei den Sportflächen im gesamten NeckarPark handelt es sich um ein stark frequentiertes Sportgebiet. Insofern müssen die Sportflächen so gestaltet sein, dass sie diesem Nutzungserfordernis standhalten; die Oberflächen sind daher entsprechend strapazierfähig zu gestalten; insofern können Kunstrasenflächen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Hinblick auf eine Schaffung kurzfristig beispielbarer Flächen ist die Ausbringung von Rollrasen eine anerkannte Technik.</p> <p>Für Grünflächen, die besondere artenschutzrechtliche Funktionen zu erfüllen haben (3 Teilgeltungsbereiche) erfolgen im Bebauungsplan Reichenbachstraße Ca 283/1 entsprechende Festsetzungen. Im Hinblick auf die dortigen Maßnahmen wurden Pflege- und Entwicklungspläne beauftragt, die Grundlage für die Festsetzungen und die Pflege darstellen.</p> <p>Die erheblichen Umweltauswirkungen werden im Rahmen des Monitorings überwacht.</p> <p>Für die Wildbienen sind Maßnahmen auf den Flächen des gleisparallelen Grünzuges vorgesehen.</p> <p>Für das Plangebiet NeckarPark wurden artenschutzfachliche Erhebungen in den Jahren 2006, 2009/2010 und 2013 durchgeführt. Überdies hat der NABU in 2013 auf das Vorkommen weiterer Arten (Vögel)</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
		<p>Hausrotschwanz</p> <p>Fledermäuse</p> <p>Gebäudebrüter</p> <p>Zauneidechse</p> <p>Insekten</p>	<p>hingewiesen. Die Darstellungen wurden entsprechend ergänzt und - wo erforderlich - werden Maßnahmen für die Arten, ggf. auch durch die Ausweisung von Teilgeltungsbereichen bzw. durch vertragliche Regelungen festgelegt.</p> <p>Die Arten wurden im Rahmen mehrerer Artenschutz-Gutachten erfasst. Dabei wurde das Vorkommen des Hausrotschwanzes im Jahr 2010 festgestellt. Da es sich weder um eine seltene, noch um eine gefährdete Art handelt, wurden Maßnahmen nicht vorgesehen.</p> <p>Durch die Schaffung von Freiflächen, z. B. gleisparalleler Grünzug sowie die Baumpflanzungen wird dem Erfordernis nach einer Lebensgrundlage für Fledermäuse Rechnung getragen.</p> <p>Für die im Plangebiet vorkommenden Arten werden auf der Grundlage der Gutachten - wo geboten - Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Die Aussagen wurden vervollständigt.</p> <p>Für die artenschutzrechtlich erforderlichen Teilgeltungsbereiche wurden Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. Die Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt. Im Rahmen des Monitorings werden die erheblichen Umweltauswirkungen überwacht.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
9	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LEA)	nein	Keine weitere Beteiligung.
16	Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart	nein	Keine weitere Beteiligung.
11	EnBW Regional AG	Frühzeitige Abstimmung der Ausführungsplanung gefordert.	Abstimmung erfolgt durch das Tiefbauamt.
12	Regierungspräsidium Freiburg	Hinweise zu Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotop-schutz	Hinweise werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten sein.
18	Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21	Raumordnung Das Plangebiet sieht entgegen den regionalplanerischen Zielen keine Wohnnutzung vor.	Die Festsetzung als W-Schwerpunkt im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart ist bekannt. Dem Ziel des Regionalplans, hier einen W-Schwerpunkt umzusetzen, wird sowohl auf der Ebene des Flächennutzungsplans (FNP) als auch durch die verbindliche Bebauungsplanung Rechnung getragen. Im FNP ist hierzu eine ca. 12,8 ha große Gemischte Baufläche dargestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung werden die entsprechenden Wohnanteile in den Bebauungsplänen Bellingweg/Reichenbachstraße Ca 283/1.1, Reichenbachstraße Ca 283/1 und Ca 283/5 festgesetzt.
19	Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB)	nein	Weitere Beteiligung sinnvoll.
20	terranets BW GmbH (Gasversorgung)	nein	nicht berührt, nicht weiter beteiligen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
21	Verband Region Stuttgart	nein	Weitere Beteiligung erwünscht.
22	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	Darstellung der geplanten ÖPNV-Verbindung fehlt.	Wurde in der Begründung ergänzt.
23	Wasser- und Schifffahrtsamt Stuttgart	nein	Keine weitere Beteiligung.
24	Bodenseewasserversorgung	nein	Keine weitere Beteiligung.
25	Zweckverband Landeswasserversorgung	nein	Keine weitere Beteiligung.